



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.08.2020
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr
Sitzungsende:	20:59 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Einwohner*innen sind wie immer herzlich willkommen. Die Einhaltung des Mindestabstandsgebots begrenzt die Anzahl der Personen in der Räumlichkeit. Alle Anwesenden beachten bitte die zum Zeitpunkt der Sitzung geltende Rechtsverordnung (ggf. z.B. Dokumentation der Anwesenheit; eigenes dokumentenechtes Schreibzeug; Mund-Nasen-Bedeckung).

Anwesend

Vorsitzende/r
Jürgen Liedtke

Mitglied

Dr. Ullrich Bittner

Anja Hübner

Antje Matthees-Bohn

Vertretung für: Camille Marie Damm

Dr. Jörn Kasbohm

Anna Katharina Kassautzki

Christian Radicke

Gerd-Martin Rappen

Carola Rex

Christian Schulze

Kira Wisnewski

Dr. Monique Wölk

Dr. Jörg Valentin

Protokollant/in

Michaela Böttger

Abwesend

Mitglied

Camille Marie Damm

entschuldigt

Christian Friedrich

abwesend

Patrick Kunkel-Tammert

abwesend

Gäste:

Gerry Wehrle
Anne Ziebarth
Eric Köster
Jörg Martens
Klaus Marsiske
Karola Lüptow
Christoph Volkenand
Robert Gabel
Günther Brockhausen
Michael Suhm
Frau Sachse

Verwaltung:

Jeannette von Busse
Astrid Jarling
Claudia Kowalzyck
Grit Hanke
Dieter Schick
Beate Schinkel
Thilo Kaiser
Eric Wilde
Jan-Peter Manske
Martin Stiller

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Stadtumbau Ost Gedser Ring
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 8 Beschlusskontrolle

9	Beratung der Beschlussvorlagen	
9.1	Auswertung Workshop und Befragung zu privatem Silvesterfeuerwerk	IV/07/0019
9.2	Immobilienbericht 2019	IV/07/0017
9.3	3. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)	BV-V/07/0148-02
9.4	Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche	BV-V/07/0248
9.5	2. Berichtigung des Flächennutzungsplans i.V.m. mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße -	BV-V/07/0240
9.6	27. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -	BV-V/07/0239
9.7	Bebauungsplan Nr. 8 – Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg –; Satzungsbeschluss	BV-V/07/0243
9.8	Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark -; Satzungsbeschluss	BV-V/07/0242
9.9	Überplanmäßige Ausgabe Neubau Steganlage Holzteich (öffentlicher Geh- und Radweg mit Erschließungsfunktion für Marina Yachtzentrum GmbH)	BV-V/07/0247-01
9.10	Anpassungen der Gestaltungssatzungen in Greifswald Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	BV-P/07/0144-01
9.11	Prüfauftrag Gützkower Landstraße AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	BV-P/07/0161
9.12	Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs mithilfe der Installation von Trixi-Spiegeln an Kreuzungen und Einfahrten Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ	BV-P/07/0177
9.13	Stromkosten durch den verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen geringhalten Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion	BV-P/07/0179
10	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses	

11 Ende der Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Mitteilungen des/r Vorsitzenden
- 5 Beschlusskontrolle
- 6 Beratung der Beschlussvorlagen
- 6.1 Abschluss eines Erschließungsvertrages B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark BV-V/07/0188
- 6.2 Außerplanmäßige Auszahlung für eine Ersatzvornahme BV-V/07/0252
- 7 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses
- 8 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Liedtke eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung um 18.02 Uhr. Es sind 13 Mitglieder anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 26.5.2020 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Herr Volkenand meldet sich als Einwohner der Stadt zu Wort. Es gab vor mehreren Tagen einen Unfall unter Beteiligung einer Radfahrerin in der Anklamer Straße. Die Radfahrerin ist dabei schwer gestürzt, nach dem sie wohl Kontakt mit einem Traktor hatte. Er fragt nun nach der Radfahrersicherheit in der Anklamer Straße. Seit einiger Zeit ist hier ein Nadelöhr. Es scheint ein Zusammenhang mit den Verkehrsinseln in der Anklamer Straße zu geben, wo die eingezeichneten Radspuren überflüssig werden, weil der Autoverkehr der Verkehrsinsel ausweichen muss. Gibt es seitens der Stadtverwaltungen Überlegungen, wie man an diesen Stellen den Verkehr entschärfen kann? Werden ggf. die vorhandenen Verkehrsinseln zurückgebaut? Kann die Markierung des Radfahrerschutzstreifens deutlicher hervorgehoben werden? Herr Schick führt aus, dass der Radfahrerschutzstreifen an den Verkehrsinseln unterbrochen ist. Nach der

Straßenverkehrsordnung ist dies auf kurzen Strecken zulässig. Auf Grund der hohen Verkehrsbelegung ist die Schaffung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich nicht möglich. Möglich wären Fußgängerbedarfsampeln. Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Die Nachmarkierung der Radfahrerschutzstreifen wird in 2020 noch erfolgen.

Herr Martens führt sein Anliegen aus. Es geht immer noch um die Blockierung der Flucht- und Rettungswege im Bereich der Gartensparte „Seeblick“ e. V. in Greifswald Wieck. Die Verwaltung habe auf sein Anliegen vom 26.5.2020 noch nicht reagiert. Seit Februar 2020 sind die Flucht- und Rettungswege durch Holzpfähle blockiert. Am 1.7.2020 wurde mit dem Immobilien-verwaltungsamt eine Begehung durchgeführt. Abstimmungen sollten dann mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt vorgenommen werden. Herr Martens übergibt an den Vorsitzenden des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Seine Bitte, das Problem bitte bis zum 31. August 2020 zu lösen. Herr Schick führt aus, wie auch schon in der Sitzung am 26.5.2020, dass die Flucht- und Rettungswege über die Gartensparte zu gewährleisten sind. Im hinteren Bereich wurde mit dem Vorsitzenden der Gartensparte und der OTV Wieck Ladebow diese Abpollerung abgesprochen und vorgenommen, um die städtische Grünfläche vor illegalem Befahren zu schützen. Fußgänger und Fahrradfahrer können weiterhin ungehindert die Grünfläche passieren.

5 Stadtbau Ost Gedser Ring

Frau Hanke führt in diese Thematik ein. Die Bürgerbeteiligung wurde, auf Grund der Corona-Pandemie, online durchgeführt. Die Grundstückseigentümer wurden darüber im Juni 2020 schriftlich informiert, dass die Präsentation der Planung im Internet einsehbar ist. Die Wohnungs-genossenschaften wurden gebeten, Aushänge in den einzelnen Aufgängen vorzunehmen.

Zu den Planungsunterlagen und Gestaltungen gab es keine Hinweise. Lediglich fünf Nachfragen erfolgten zur Art und Weise der Durchführung der Baumaßnahme (Müllabfuhr, Rettungswege während der Baumaßnahme, Parkmöglichkeiten etc.). Diese Nachfragen wurden schriftlich beantwortet. Herr Wehrle vom Ingenieurbüro Wehle aus Güstrow stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor (3 Anlagen).

Herr Liedtke merkt positiv an, dass die beiden Hinweise aus der OTV für die Rollstuhlfahrer bereits eingearbeitet wurden.

Herr Dr. Bittner fragt nach der Abpollerung vor den abgesenkten Gehwegen. Diese Poller stehen mittig vor der Absenkung und behindern u. a. auch die Rollstuhlfahrer. Der abgesenkte Bereich muss für Fahrradfahrer und Rollstuhlfahrer frei bleiben. Gut wäre auch, dass in der Kurve die Konflikte zwischen Fahrradfahrern, Fußgängern und Autofahrern minimiert werden. Weiterhin gab es in diesem Bereich ein Kunstwerk „Wohnzimmer im Freien“. Dieses wurde eingelagert. Ist seitens der Verwaltung darüber nachgedacht worden, das Kunstwerk wieder aufzustellen?

Herr Wehrle führt aus, dass die Pollerabstände so gewählt werden, dass diese nicht alle den gleichen Abstand zueinander haben. Der Hauptweg wird so weitergestaltet, dass man u. a. auch mit einem Rollstuhl ungehindert durchkommen kann. Der Konfliktpunkt zwischen Fußgängern, Fahrrad- und Autofahrern wird nicht ganz ausgeräumt werden können. Die neue Gestaltung der Aufpflasterung mit den anderen Pollern kann aber ein Punkt sein, gegen diese Konfliktpunkte anzusteuern. Das angesprochene Stadtmobiliar wurde aufgearbeitet und in den Außenanlagen des neuen Stadtarchives eingefügt.

<u>Anlage 1</u>	Präsentation Stadtumbau Gedser Ring öffentlich
<u>Anlage 2</u>	Gestaltungslageplan öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Gestaltungslageplan 2 öffentlich

6 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgerschaftsbeschluss „Entlastung der Greifswalder Gastronomie“ (CDU):
Gastronomen werden für 2020 von den Sondernutzungsgebühren befreit.
Der Beschluss bezieht sich auf die Sondernutzungssatzung für öffentliche Verkehrsflächen. Herr Schick fragt nach, in wie weit die Gastronomen in den Hafengebieten, welche unter die Hafengebührensatzung fallen, ebenfalls davon profitieren dürfen. Eine Gleichbehandlung aller Gastronomen sollte angestrebt werden. Herr Liedtke und Herr Rappen befürworten diese Vorgehensweise.

7 Mitteilungen des/r Vorsitzenden

Herr Liedtke informiert über:

1. Bürgerschaftsbeschluss „Parken in Greifswald“
Herr Liedtke empfiehlt allen Ausschussmitgliedern, sich die sehr umfangreiche Dokumentation der Verwaltung vom 21.4.2020 anzusehen.
2. Die Baumaßnahme Erneuerung des Gehweges in Ladebow ist abgeschlossen.
3. Die kleinen Anfragen „Baumaßnahme am Hansering“, „Riems - Sanierung und Pflege Straßen und Gehwege“, „Breitbandausbau Schulen“ und „neues Stadion“ wurden beantwortet.
4. Am 10.6.2020 hat eine Begehung mit Mitgliedern der OTV Ostseevierviertel, Frau Hübner als Mitglied des Bauausschusses, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Frau Kagel stattgefunden. Es wurden der Teich und der Treidelpfad besichtigt. Mit der CDF-Schule soll ein Projekt in die Wege geleitet werden, dass den Schüler*innen der CDF-Schule die Möglichkeit bietet, ihren Biologieunterricht auch nach draußen zu verlagern.
5. Am 9.7.2020 wurden die Stelen auf dem Areal der Klosterruine aufgestellt.
6. Herr Liedtke als Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung hat einen Brief des Pfadfinderbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. erhalten. (Anlage)
Es geht um die Stralsunder Straße 46. Der Verein hat Befürchtungen, dass die Bausubstanz durch Bauarbeiten in der Stralsunder Straße 47 erheblichen Schaden nehmen wird.

<u>Anlage 1</u>	Brief Pfadfinderbund MV vom 24.7.2020 öffentlich
-----------------	--

8 Beschlusskontrolle

keine

9 Beratung der Beschlussvorlagen

**9.1 Auswertung Workshop und Befragung zu
privatem Silvesterfeuerwerk****IV/07/0019**

Frau Kowalczyk informiert über die umfangreiche Bürger*innenbeteiligung zum Thema „Einschränkungen des Feuerwerks“.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9.2 Immobilienbericht 2019**IV/07/0017**

Herr Stiller informiert über den Immobilienbericht 2019.

Dr. Bittner merkt an, dass die IGS Erwin Fischer lobend hervorgehoben wurde. Allerdings wird

z. B. der Primärenergieverbrauch nur berechnet bzw. geschätzt. Wenn eine fachgerechte Bewertung wirklich stattfinden soll, dann wird ein Vergleich benötigt. Herr Dr. Bittner bittet darum, in den kommenden Jahren die IGS Erwin Fischer immer vergleichbar zu anderen Schulen darzustellen. Ziel soll sein herauszufinden, ob wirklich Energieeinsparungen erreicht wurden. Weiterhin merkt Herr Dr. Bittner an, dass bei der Gegenüberstellung der Verbräuche Gas, Wasser, Fernwärme und Strom aus dem Immobilienbericht keine klaren Tendenzen abzuleiten sind.

Herr Stiller führt aus, dass ein Vergleich der Schulen schwierig ist. Optisch in der Architektur passt die K.-Kollwitz-Schule gut zur Erwin Fischer Schule, allerdings gehen die Nutzungen der beiden Schulen weit auseinander. Vergleichbarer wären das Humboldt-Gymnasium und die E.-Weinert-Schule, weil sie vom Bau her nahezu identisch sind (gleicher Bautyp). Allerdings werden auch hier beide Schulen unterschiedlich genutzt.

Weiterhin führt Herr Stiller aus, dass ein Trend gerade bei den neuen Schulen zu verzeichnen ist. Der Stromverbrauch wächst. Die neuen technischen Ausstattungen können ohne Strom nicht betrieben werden (z. B. durch Nutzung von Whiteboards).

Herr Stiller bietet an, den Stromverbrauch bei Grundschulen (pro Kopf, Quadratmeter o. ä.) vergleichbar zu machen.

Zu der Nachfrage der Tendenzen erklärt Herr Stiller, dass die Heizenergieverbräuche seit 2010 drastisch reduziert wurden und sich heute eingepegelt haben. Der Verbrauch an Elektroenergie steigt z. B. durch Nutzung von Sondertechnologien (wie Zunahme mobiler Endgeräte, Klimatechnik, moderne Beleuchtungstechnik, Gebäudeautomation etc.) weiterhin an.

Herr Dr. Kasbohm merkt an, dass eine genaue Botschaft bzw. Rückkopplung aus dem Immobilienbericht nicht abzulesen ist. Er schlägt eine Sichtbarmachung im Internet vor. Was hat der neue Schulbau tatsächlich an CO²-Einsparungen gebracht? Vielleicht ist es möglich, anhand vorhandener DIN-Normen die Vergleichbarkeit herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

9.3 3. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Gebühren und Entgelte für Leistungen der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehrgebühren- und -entgeltsatzung)

BV-V/07/0148-02

Frau von Busse bringt die Vorlage ein.
Hierbei handelt es sich um eine korrigierende Beschlussfassung. Bei der letzten Fassung gab es ein redaktionelles Versehen. Im Text wurde auf zwei Anlagen zur Satzung Bezug genommen, tatsächlich gibt es drei Anlagen. Der Hinweis kam vom Ministerium für Inneres und Europa.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.4 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche

BV-V/07/0248

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.5 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans i.V.m. mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße -

BV-V/07/0240

Herr Wilde bringt die Vorlage ein.
Er verweist darauf, dass es keine Änderung des Flächennutzungsplans verbunden mit einem Verfahren ist, sondern es handelt sich um eine Berichtigung. Es ist die zweite Berichtigung des Flächennutzungsplans seit 1999. Hintergrund bildet das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße -. Dort wurde in einem Teilbereich das Mischgebiet zu einer allgemeine Wohnbaufläche gewandelt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis V-G) wurde die Stadt Greifswald darauf hingewiesen, dass für diese Berichtigung eine Beschlussfassung notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

**9.6 27. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m.
dem Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte
Scharnhorststraße -**

BV-V/07/0239

Herr Wilde bringt die Vorlag ein.
Hintergrund zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Bebauungsplan Nr. 114 -Verlängerte Scharnhorststraße -. Zielstellung ist die Errichtung eines inklusiven Schulzentrums, westlich der Osnabrücker Straße. Im Flächennutzungsplan wird eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Diese wird hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung für 3 Teilbereiche (für den Schulbau allgemeinbildende Schule, für Anlagen für soziale Zwecke und Anlagen für sportliche Zwecke) präzisiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

**9.7 Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien
am Helmshäger Berg -; Satzungsbeschluss**

BV-V/07/0243

Herr Wilde bringt die Vorlage ein.
Der Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - wurde innerhalb kürzester Zeit bis zum Satzungsbeschluss erarbeitet. Seinen Dank richtet Herr Wilde an seine Kollegin in der Abteilung Stadtentwicklung. Hintergrund ist die Zielstellung der Stadtwerke Greifswald, eine Freiflächen-Solarthermieanlage im vorgegebenen Geltungsbereich zu errichten. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Solarthermieanlage wurden geschaffen. Den Aufstellungsbeschluss hat die Bürgerschaft am 13.9.2018 gefasst. Mit dem Satzungsbeschluss wird ein Sondergebiet für Solarthermie festgesetzt.

Herr Dr. Bittner schließt sich dem Dank an die Verwaltung an und hofft, dass auch künftige Projekt so gut abgearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

**9.8 Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark -;
Satzungsbeschluss**

BV-V/07/0242

Herr Wilde bringt die Vorlage ein.
Mit dem Satzungsbeschluss soll sich die Entwicklung von Wohnbauflächen vollziehen, die in der Priorisierung von Wohnbauflächen nach dem ISEK in 2017 in erster Priorität eingestuft wurden.
Südöstlich soll ein Stadtgebiet (überwiegendes Wohngebiet mit ca. 400 Wohneinheiten und 120 Einheiten im Segment Ein- und Zweifamilienhäuser)

entwickelt werden. Vom städtebaulichen Bild wird hier ein allgemeines Wohngebiet inkl. Verkehrsflächen, Grünflächen und Flächen für Maßnahmen zur Erhaltung für Natur und Landschaft festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9.9 Überplanmäßige Ausgabe Neubau Steganlage Holzteich (öffentlicher Geh- und Radweg mit Erschließungsfunktion für Marina Yachtzentrum GmbH)

BV-V/07/0247-01

Herr Schick bringt die Vorlage ein.

Im B-Plan 30 ist diese Steganlage als öffentliche Verkehrsanlage ausgewiesen. Die Stadt ist als Baulastträger der Steganlage Holzteich zuständig. Die überplanmäßige Ausgabe betrifft die Steganlage längs der Wohnbebauung. Die Kosten für einen notwendigen Ersatzneubau wurden bereits im letzten Doppelhaushalt angemeldet. Die Kosten konnten nicht finanziert werden. Für den kommenden Doppelhaushalt wurden die Kosten erneut angemeldet. Aufgrund der Nutzung durch die Marina Yachtzentrum Holzteich sind Baumaßnahmen im Sommer nicht möglich. Hierzu müssen die Wintermonate genutzt werden. Sofern der Doppelhaushalt erst im Sommer 2021 freigegeben werden sollte, könnte eine Bauausführung in 2021 nicht mehr realisiert werden. Das vorliegende Gutachten empfiehlt dringenden Handlungsbedarf. Im Zuge der weiteren Planungen wird parallel geprüft, in wie weit der vorhandene Bongossibelag weiter genutzt werden kann. Alternativ würde ein Recyclingbelag aufgebracht werden.

Herr Liedtke fragt nach, ob Gefahr in Verzug ist. Herr Schick betont, dass es fast so weit ist. Das Gutachten sagt aus, dass sofort gehandelt werden muss.

Herr Schulze merkt an, dass im Gutachten festgehalten ist, dass einzelne Holzbalken verzogen sind. Es sei nicht erkennbar, dass es statisch kritisch ist, die Steganlage weiterhin zu nutzen. Eine Erneuerung in 2020, so Herr Schulze, sei aus seiner Sicht nicht erforderlich.

Herr Radicke führt aus, dass die Pflege des Holzbelages sehr aufwendig geworden ist. Effektive Holzschutzmittel dürfen aus Naturschutzgründen nicht mehr eingesetzt werden. Die Folge ist, dass das Holz weggammelt. Der richtige und einzige Weg ist eine verzinkte Stahlkonstruktion mit Bohlen aus Recyclingkunststoff. Dies ist eine dauerhafte Variante, aber auch die kostenintensivste Variante.

Dr. Bitter fragt nach, warum diese Steganlage nach über 20 Jahren immer noch öffentlich ist. War dies eine Bedingung des Investors? Herr Schick erklärt, dass diese Fläche im B-Plan 30 als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist.

Weiterhin fragt Herr Dr. Bittner nach, welches Mitspracherecht zum weiteren Verfahren eingeräumt wird. Es liegen 4 Ausführungsvarianten (Stahlunterkonstruktion, Betonunterkonstruktion, unterschiedliche Belagvarianten, Aufschüttungen) vor, ebenso die Kostenschätzung. Herr Schick führt aus, dass die Kostenschätzung die Stahlunterkonstruktion und den Recyclingbelag beinhaltet. Eine Weiternutzung des vorhandenen Bongossibelages wird geprüft. Über das Prüfergebnis wird der Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	2

9.10 Anpassungen der Gestaltungssatzungen in Greifswald

BV-P/07/0144-01

Frau Wisnewski bringt die Vorlage ein.

Vor Beginn der Diskussion zeigt Frau Wisnewski an, dass der Punkt 3 des Beschlussvorschlages

- Die Gestaltungssatzung Wieck der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gültig seit 13.10.1998) wird in § 5 (14) um einen weiteren Spiegelstrich ergänzt:
- der Rosenstraße 17a - 17c sowie in der Kirchstraße 29. - noch geändert werden soll.

Nach Anregung und Stellungnahme des Rechtsamtes muss aus Gleichbehandlungsründen ein größerer Geltungsbereich festgesetzt werden.

Dr. Kasbohm führt aus der OTV Wieck Ladebow heraus aus, dass sich die Anwohner*innen dort schwer vorstellen können, wie sich Solaranlagen einpassen können. Durch einen Anwohner wurde entsprechendes Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt. Die Sorge der Nicht-einpassung kann damit genommen werden.

Frau von Busse bittet um Erläuterung des Beschlussvorschlages Nr. 2. Die Gewährleistung von Barrierefreiheit wird in den Gestaltungssatzungen nicht ausgeschlossen, gleichwohl aber das Anbringen von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen. Sie fragt nach, welches Ziel mit dem Beschlussvorschlag Nr. 2 verfolgt wird.

Dr. Bittner erläutert, dass es möglich sein muss, in den Gestaltungssatzungen Verbote zu streichen. Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen sind bisher ausgeschlossen. Die Verwaltung solle unter Vorbehalt des Denkmalschutzes prüfen, in wie weit Änderungen der Gestaltungs-satzungen möglich sind. Die Aufhebung eines Verbotes bedeutet nicht, dass zugelassen werden muss.

Herr Liedtke führt aus, dass in Wieck sehr restriktiv mit allen Dingen umgegangen wird. Er kann sich vorstellen, dass Photovoltaik-Anlagen sind farblich in die vorhandene Struktur einpassen können, anders als die Solarthermie-Anlagen.

Dr. Bittner führt aus, dass Solarthermie-Anlagen mit ihren neuen Modulen und Techniken fast genauso gut auf das Dach integriert werden können wie Photovoltaik-Anlagen.

Frau Dr. Wölk merkt an, dass die rechtskräftige Gestaltungssatzung auch für das Grundstück in Wieck gelte. Hier soll eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Hauses errichtet werden. Die Zusage von Fördermitteln liegt dem Eigentümer vor. Der Beschlussvorschlag Nr. 3 betrifft ein ganz konkretes Vorhaben in Wieck und steht zur Beschlussfassung. Frau Dr. Wölk führt weiterhin aus, dass die Beschlüsse zum Klimanotstand einfacher umgesetzt werden müssen. Das angeführte Anschauungsmaterial durch Herrn Dr. Kasbohm zeige deutlich, dass sich die Solarthermie- und Photovoltaikanlagen gut in die Umgebung anpassen. Frau Dr. Wölk spricht sich für die Prüfung der Verwaltung aus.

Frau von Busse ergänzt, dass zum Beschlussvorlage Nr. 3 eine Stellungnahme des Rechtsamtes vorliegt, welche allen zugegangen ist. Es ist in der Gestaltungssatzung ausgeschlossen, konkrete Regelungen für ein Grundstück bzw. Flurstück zu treffen. Dies wäre rechtlich zu beanstanden. Frau von Busse fragt nach, ob die mündlich angekündigte Änderung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 auf die rechtliche Stellungnahme des Rechtsamtes zurückzuführen ist.

Herr Rappen beantragt Einzelabstimmung der 3 Beschlussvorschläge. Der Beschlussvorschlag Nr. 1 kann durch die Verwaltung geprüft werden. Dem Beschlussvorschlag Nr. 2 kann nicht gefolgt werden. Welche Notwendigkeit steht dahinter? Der Beschlussvorschlag Nr. 3 würde einen rechtswidrigen Beschluss herbeiführen.

Frau von Busse wünscht eine Überarbeitung der Formulierung des Beschlussvorschlages Nr. 3.

Herr Dr. Bittner unterbreitet folgenden Vorschlag: Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird bis zum Hauptausschuss am 24.8.2020 überarbeitet.

Herr Liedtke befürwortet das Verfahren und lässt die Beschlussvorschläge Nr. 1 und Nr. 2 getrennt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung Punkt 1:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

Einzelabstimmung Punkt 2:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	5

Punkt 3: Keine Abstimmung, Ergänzung zum Hauptausschuss angezeigt

9.11 Prüfauftrag Gützkower Landstraße

BV-P/07/0161

Herr Dr. Valentin bringt die Vorlage ein.

In der Gützkower Landstraße (Beginn nach Ende Osnabrücker Straße bis zum Kreisverkehr Gützkower Landstraße/Schönwalder Landstraße/Herrenhufenstraße) wird Potential für mehr Verkehrssicherheit gesehen. Es sollen die Einrichtung einer ganztägigen Tempo 30 Zone sowie die Möglichkeit einer auf den Zeitraum von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr begrenzten Tempo 30 Zone geprüft werden.

Herr Schick führt aus, dass, unabhängig vom Prüfauftrag, im Bereich von der Odebrecht-Stiftung bis zur Zufahrt Rettungswache bereits eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen ist.

Nach Straßenverkehrsordnung sind innerorts 50 km/h festgesetzt. Abweichungen von den 50 km/h müssen begründet werden. Akzeptierte Begründungen von der oberen Straßenverkehrsbehörde sind Schulen, Kitas, Gesundheitseinrichtungen (Krankenhäuser, Rettungszufahrten) und Unfallschwerpunkte.

Herr Liedtke fragt nach, ob der Prüfauftrag zu einem bestimmten Prozentsatz in diesem Bereich schon erfüllt ist. Herr Schick bestätigt, dass auf Nachfrage der Odebrecht-Stiftung die Prüfung der Einrichtung einer Tempo 30 Zone veranlasst wurde. Die Umsetzung und Anordnung ist in diesem Bereich bereits erfolgt.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Wölk, wann mit der Erstellung des Verkehrskonzeptes für Greifswald zu rechnen ist, antwortet Herr Wilde, dass es beabsichtigt ist, ein Verkehrskonzept für die Innenstadt zu beauftragen (Beschlusslage der Bürgerschaft). Hierbei geht es nicht um den Bereich um die Osnabrücker Straße/Gützkower Landstraße. Im Projekt Mobilitätswerkstatt 2025 geht es hauptsächlich um den Pendlerverkehr nach Greifswald und aus Greifswald. In diesem Projekt geht es auch nicht um den Bereich Osnabrücker Straße/Gützkower Landstraße.

Herr Dr. Valentin führt abschließend aus, dass der Beschlussvorschlag weitestgehend erfüllt ist und eine Abstimmung des Prüfauftrages daher nicht mehr notwendig wird.

Grundsätzlich, so Dr. Valentin, ist die Gesamtbetrachtung der Einrichtung von Tempo 30 Zonen in kritischen Bereichen immer wieder in den Blick zu nehmen und fortlaufend zu bewerten.

Abstimmungsergebnis:

Nicht angestimmt, da Beschlussvorschlag weitestgehend bereits umgesetzt ist.

9.12 Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs mithilfe der Installation von Trixi-Spiegeln an Kreuzungen und Einfahrten

BV-P/07/0177

Frau Hübner bringt die Vorlage ein.

Ein Beispiel eines Trixi-Spiegels wurde zur Veranschaulichung aufgebaut. Die Stadt Greifswald soll an allen relevanten Kreuzungen mit diesen Trixi-Spiegeln ausgestattet werden, um die Ursache von Rechtsabbiegeunfällen, dem toten Winkel, zu vermeiden. Die Zahl der Verkehrstoten sinkt in Deutschland, jedoch steigt die Anzahl der Radverkehrstoten jährlich. Die Anzahl der Unfälle, die durch den toten Winkel verursacht werden, liegt bei ca. 40 Toten pro Jahr, die Anzahl der Verletzten liegt um ein vielfaches höher. Das tragische an diesen Unfällen ist, dass niemand Schuld hat. Vermeidbar sind diese Unfälle durch Ausschalten des toten Winkels mithilfe der Trixi-Spiegel. Dies ist die preiswerteste, schnellste und unkomplizierteste Weise den toten Winkel zu beheben. Vergleichsweise sind in der Schweiz diese Trixi-Spiegel längst Standard, die Stadt Freiburg installiert diese Spiegel schon seit langer Zeit. Insgesamt hat die Stadt Freiburg 160 Kreuzungen mit diesen Spiegeln ausgestattet. Vor der Installation gab es 9 Verkehrstote durch den toten Winkel innerhalb von 6 Jahren. Mittlerweile sind diese Spiegel mehr als 12 Jahre installiert und in dieser Zeit gab es einen Verkehrstoten bei einem Rechtsabbiegeunfall bei gleichzeitigem Anstieg der Anzahl der Fahrradfahrer. In Freiburg ergaben Umfragewerte bei denen, die einen Lkw fahren, dass ca. 90% der Lkw-fahrenden diese Trixi-Spiegel als hilfreich empfinden. Durch den stetigen Anstieg der Fahrradfahrer ist das Anbringen der Trixi-Spiegel eine sehr schnelle Maßnahme, die es umzusetzen gilt.

Frau Rex merkt an, dass es besser gewesen wäre, Hotspots zu benennen, wo Schwerpunkte gesehen werden. Hier hätte man die OTVs einbinden können. Es wurden z. B. Straße aufgeführt, wie in Eldena, die solche Trixi-Spiegel an diesen Standorten als nicht notwendig ansehen, dafür aber andere Standorte favorisieren würden. Eine Präzisierung der Hotspots ist wünschenswert.

Dr. Kasbohm führt aus, dass die Vorlage ein Prüfauftrag darstellt und die erforderliche Anzahl der Trixi-Spiegel zu ermitteln sind. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass, wo sich jetzt ein Punkt in der Karte befindet, auch ein Spiegel installiert werden sollte. Weiterhin kündigt Herr Dr. Kasbohm zwei Änderungen an. Zum einen die Einbindung der Ortsteilvertretungen und zum zweiten geht es

um die Terminsetzung (wann kann zu welchen Kosten die Installation beginnen). Die Verwaltung wird bis zum Hauptausschuss gebeten, einen Termin zu benennen, so dass es ein abgestimmtes Verfahren darstellt.

Dr. Valentin fragt nach der angesprochenen Studie durch Frau Hübner, die beweisen will, dass es durch die Trixi-Spiegel weniger Verkehrstote geben soll. Frau Hübner erklärt, dass es sich hierbei um eine Umfrage handelt. Herr Dr.

Valentin fragt die Verwaltung, wie diese sich zu der Installation von Trixi-Spiegeln positioniert.

Herr Radicke hält es für selbstbewusst, solche eine große Anzahl von anzubringenden Spiegeln zu präsentieren. Die Vorlage insgesamt als Prüfauftrag zu deklarieren, wäre besser gewesen. Einen absoluten Schutz nach Anbringen der Spiegel kann es nicht geben. Jeder Verkehrsteilnehmer wird weiterhin angehalten, § 1 der StVO und weitere Regeln zu beachten. Die Kosten eines Trixi-Spiegels wurden mit unter 100,00 € pro Stück beziffert. Sind diese Spiegel langlebig, sind sie wartungs- und instandhaltungsintensiv? Eine stufenweiser Installation, angefangen bei den Hotspots, ist vorstellbar, so Herr Radicke.

Herr Dr. Kasbohm erklärt, dass die Anfrage beim Hersteller am 11.8.2020 immer noch 75,00 € pro Spiegel ergab.

Herr Dr. Bittner fügt hinzu, dass die Erarbeitung der Vorlage als ersten Stepp angesehen werden kann. Die Entscheidung obliegt dem Verkehrsplaner.

Frau von Busse führt aus, dass die Ostseezeitung die Verwaltung vorab schon um ihre Einschätzung gebeten habe. An bestimmten Punkten kann die Sicherheit durch die Installation der Spiegel erhöht werden. Die Spiegel sollen als Hilfestellung dienen, sie werden nicht dafür sorgen, dass nicht doch etwas passieren kann. Durch die jetzt schon hohe Belastung der Verkehrsplaner entstand die Idee, die Verkehrsunfallkommission und die Verkehrsbetriebe einzubinden. Diese könnten die Daten liefern, wo sich im Stadtgebiet auffällige Stellen befinden. Sollte es nur einen Anbieter der Trixi-Spiegel geben, kann dieser auch benannt werden. Anderenfalls ist die Verwaltung angehalten, produktneutral auszuschreiben und zu beschaffen.

Herr Schick ergänzt, dass an mehreren Kreuzungen bereits Verkehrsspiegel vorhanden sind, immer bezogen auf Unfallschwerpunkte. Das Produkt Trixi-Spiegel unter 100,00 € brutto im Internet zu finden, ist nicht gelungen. Herr Schick betont, dass die Größe, Beschaffenheit und Befestigungsmöglichkeiten des Spiegels mit berücksichtigt werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	4

9.13 Stromkosten durch den verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen geringhalten

BV-P/07/0179

Herr Dr. Bittner bringt die Vorlage ein.

Viele Vorlagen wurden zum Klimaschutz bereits beschlossen. Ein wegweisender Beschluss ist der Masterplan 100% Klimaschutz. Ein großer Kernpunkt ist der Ausbau von Photovoltaik. Mit diesem Beschlussvorschlag wurde ein 10-Punkte-Programm aufgestellt. Die meisten Punkte davon sind Prüfaufträge, zielen aber alle konkret darauf ab, Photovoltaik zu fördern und attraktiv zu machen. Herr Dr. Bittner stellt die Punkte im Einzelnen vor:

1. Solarkataster bis zum 31.10.2020 veröffentlichen und fortführen

2. PV-Anlagen-Pflicht bei neuen kommunalen Gebäuden und Gebäuden städtischer Beteiligungen
3. PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften und bei Liegenschaften städtischer Beteiligung nachrüsten
4. Beratungsangebote für Eigentümer schaffen
5. Weiterbetrieb von PV-Anlagen absichern
6. Crowdinvestiment für Photovoltaik-Anlagen
7. Photovoltaik als Geschäftsmodell
8. Lokalen/regionalen Ökostrom vermarkten
9. Flächen für die Energiewende bereithalten
10. Personalkapazitäten prüfen und kooperieren

Insgesamt geht es darum, den Anteil an Photovoltaikstrom in der Stadt zu erhöhen.

Herr Liedtke führt aus, dass eigener Ökostrom nur genutzt werden kann, wenn ein eigenes Netz vorhanden ist. Ansonsten wird in das allgemeine Netz eingespeist. Die Zusammensetzung des Stromes ist allen bekannt. Auch wurden WVG und WGG zu früherer Zeit bereits angefragt, ob sie solche Anlagen, auf Grund der Statik bei den Gebäuden, überhaupt aufstellen können. Bei neuen Gebäuden könnte man solch ein Vorhaben mit einplanen. Herr Liedtke macht aber auch deutlich, dass ein Rückgang des Strompreises damit nahezu ausgeschlossen ist. Die Stadtwerke haben sich im Hinblick auf 100% Klimaschutz gut aufgestellt. Herr Wilde merkt zum Punkt 2 an, dass für kommunale Gebäude, welche in den Geltungs-bereichen von Gestaltungssatzungen, von Erhaltungssatzungen, von rechtskräftigen Bebauungsplänen oder in Denkmalschutzbereichen liegen, das Baurecht nach BauGB und Landesbauordnung gilt. In Bezug auf den Punkt 9 gibt es das hohe Gut - das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Dieses Recht beinhaltet die Planungshoheit bei Bebauungsplänen. Der Bürgerschaft obliegt es, über die Flächennutzung zu entscheiden und auch über die Art der baulichen Nutzung. Es musste für den Punkt 9 dargelegt werden, wie mit rechtskräftigen Bebauungsplänen umgegangen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	2

10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses

Frau Wisnewski fragt nach, wann ihre beiden Anfragen aus der letzten Ausschusssitzung am 26.5.2020 schriftlich beantwortet werden:

- Aktueller Stand zur Lichtverschmutzung
- Aufstellen von Schildern im Bereich der Salzwiesen (Brandgefahr)

Frau von Busse erklärt die Beantwortung zur nächsten Ausschusssitzung am 15.9.2020.

In der OTV Eldena, so Herr Schulze, wurde wiederholt das Thema der Barrierefreiheit am Eingang (neben der Eisdiele) der Klosterruine Eldena angesprochen. Eine kleine Erhöhung wurde aus Feldsteinen zusammengetragen. Es wird eine Begradigung angestrebt. Herr Schick wird einen ämterübergreifender Termin und mit der OTV Eldena anberaumen.

Herr Schulze bittet weiterhin um Zwischenstand zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes. Laut Herrn Kaiser gibt es noch keinen Zwischenstand.

Herr Dr. Bittner bittet ebenfalls darum, mehr auf Barrierefreiheit zu achten. Sofern Straßen-abschnitte (z. B. in der Hainstraße oder auch in Wieck) neu angelegt werden, werden die glatten Gehwege durch Einmündungen mit Kopfsteinpflaster unterbrochen. Hier sollte eine generelle Lösung zu mehr Barrierefreiheit, so wie in der Innenstadt, gefunden werden. Herr Schick führt aus, das bei neueren Straßenausbauvorhaben auf die Durchgängigkeit der Verkehrsanlage Geh- und Radweg geachtet wird (Beispiel Ladebow). Die Hainstraße wurde Mitte der 1990er Jahre ausgebaut. Der Ausbau erfolgte nach damaligen Maßstäben und wurde seither nicht mehr angefasst.

Frau von Busse merkt an, dass die Gestaltungssatzung, z. B. für Wieck, keine Barrierefreiheit ausschließt.

Herr Liedtke ergänzt, dass bei Straßenausbauvorhaben immer die Träger öffentlicher Belange angefragt werden. Der Behindertenbeauftragte der UHGW, Herr Bernhardt, wird regelmäßig einbezogen und um seine fachliche Stellungnahme gebeten.

11 Ende der Sitzung

Herr Liedtke beendet die öffentliche Sitzung um 20.36 Uhr.

Vorsitz:

Protokollant/in:

Jürgen Liedtke

Michaela Böttger